



**EINWOHNERGEMEINDE  
OBERBURG**

## **Infoblatt Aschestreubaum**

***Sektor D***



Der **Aschestreubaum befindet sich auf dem Sektor D.**

- **Streubaum:** Die Asche wird beim Streubaum ohne Urne gestreut.

Hinterbliebene von Verstorbenen suchen diesen Ort auf, um zu trauern und den Verstorbenen nahe zu sein. Das Erscheinungsbild des Gemeinschaftsgrabes will dazu beitragen, dass für alle Hinterbliebenen dort nicht nur ein Ort der Trauer und des Schmerzes sind, sondern auch ein Ort der Hoffnung und des Weitergehens.

Damit dies auch weiterhin so bleibt, gilt es einige Regeln und Vorschriften zu beachten:

1. Es **besteht keine Möglichkeit beim Aschestreubaum ein eigenes Grabmal (Grabstein/Kreuz) zu stellen**, eine eigene Beschriftung anzubringen oder das Grab persönlich individuell zu gestalten. Auf Wunsch kann ein Namensschild angefertigt werden, welches an die dafür vorgesehene Tafel montiert wird. Das Namensschild muss in diesem Fall von den Angehörigen dem Totengräber in Auftrag gegeben werden. Die Kosten für das Namensschild werden von der Einwohnergemeinde übernommen.
2. Für die Beisetzung beim Aschestreubaum ist die **Rücksprache** mit dem zuständigen Totengräber, Bestatter oder Pfarramt **notwendig**. Weiter ist folgendes zu beachten:
  - a. Die Asche wird in eine kleine Mulde beim Aschestreubaum beigesetzt.
  - b. Witterungsbedingt kann es bei der Beisetzung zu kleinen Staubwolken kommen.

3. Der **Beisetzungsort** bei dem Streubaum wird vom Totengräber bestimmt. Angehörige können bei der Beisetzung auf Wunsch anwesend sein.
4. Für **Blumen und Kränze** wird ein besonderer Platz zur Verfügung gestellt, an welchem diese nach Möglichkeit während zwei Wochen belassen werden können. Nach Ablauf dieser Frist werden die von den Angehörigen nicht weggeräumten Blumen und Kränze entfernt. Verwelkte Blumen, Topfpflanzen und Gebinde werden fortlaufend entsorgt.
5. Während des Jahres steht ein gemeinsamer Platz für jeglichen, **kleinen Grabschmuck wie Figuren, Kerzen etc.** zur Verfügung. Die persönlichen Gegenstände werden vom Friedhofpersonal regelmässig abgeräumt und bei der Aufbahrungshalle zur Abholung deponiert. Dies verhindert ein Überlaufen des gemeinsamen Platzes. Es ist nicht erlaubt, Grabschmuck jeglicher Art beim Streubaum zu platzieren.
6. **Ausschmückung, Pflege und Unterhalt** des Öko-Gemeinschaftsgrabes sind ausschliesslich dem Friedhofpersonal vorbehalten.
7. Für die Beisetzung beim Aschestreubaum fallen folgende **Gebühren** an, welche von der Einwohnergemeinde und/oder dem Totengräber direkt in Rechnung gestellt werden:

	Ortsansässige	Auswärtige
Einwohnergemeinde	CHF 400.--	CHF 800.--
Totengräber	CHF 350.--	CHF 350.--
<b>Total</b>	<b>CHF 750.--</b>	<b>CHF 1'150.--</b>